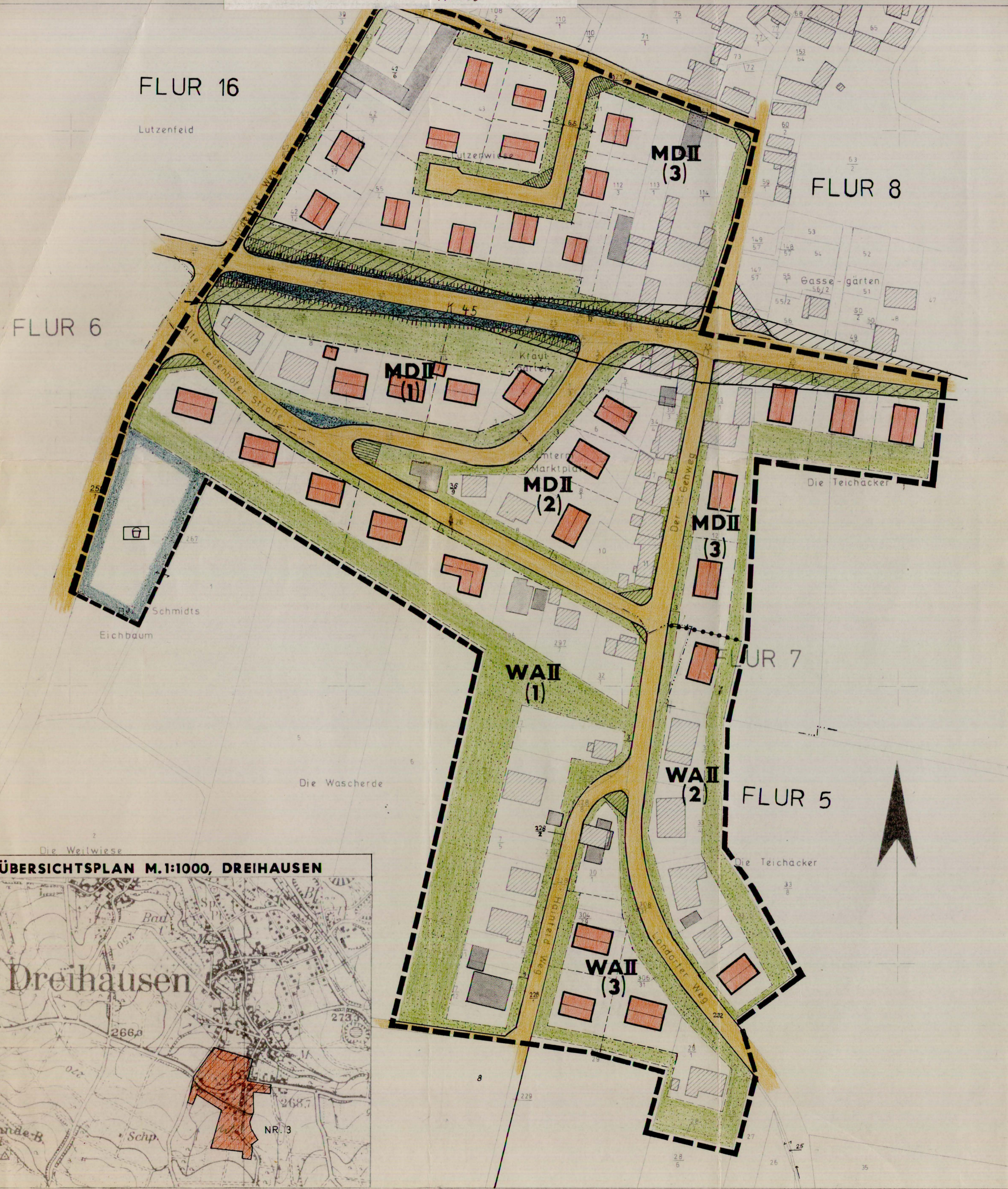


Ort: Ebsdorfergrund
 Ortsteil: Dreihäuser
 Plan Nr.: 3
 genehmigt am: 17.3.86
 Bekanntm. abgeschl. am: 17.3.86



FESTSETZUNGEN

A PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- MD** Dorfgebiet
- WA** Allgemeines Wohngebiet

Baugebiet	(1)	(2)	(3)	(1)	(2)	(3)
Art des Baugebietes	MD	MD	MD	WA	WA	WA
Bauweise	o-offen	o	o	o	o	o
Zahl der zul. Vollgesch., o-zwing	II	II	II	II	II	II
Grundflächenzahl GRZ	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Geschäftszahl GFZ						
bei Z I	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
bei Z II	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Dachform	S=Satteldach	S,W	S,W	S,W	S,W	S,W
Dachneigung (in°) max.	I gesch. 38	38	38	38	38	38
	II gesch. 30	30	30	30	30	30
Dachgauben	ja	ja	ja	nein	nein	nein
Trautnähe talseitig (in m) max. ++						

Mindestgröße der Baugrundstücke (in m²)
 bei Einzelhäusern 700 700 700 700 700 700
 * nur bei eingeschlagenen Baukörper mit Satteldach wird ein Drempel bis zu 0,75 m zugelassen.
 ++ Die Trautnähe wird gemessen vom Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut bis Geländeanschnitt (reguliertes Terrain)
 +++ Bei asymmetrischer Dachform ist für eine Dachfläche eine Dachneigung bis zu 50° zulässig.

- Baugrenze
- nicht überbaubare Flächen
- vorh. Parzellengrenze --- vorgeschlagene Parzellengrenze
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Baugrenze für nicht anbaufähige Straßen
- empfohlene Bebauung mit vorgeschriebener Hauptfirst- bzw. Gebäuderichtung
- öffentlicher Parkplatz
- Öffentliche Grünfläche (mit Kinderspielplatz)
- vorhandene Bebauung
- Abgrenzung zwischen Gebieten unterschiedlicher Nutzung
- Sichtwinkel, Einfriedung und Autwuchs nicht höher als 0,80 m gestattet

B TEXT

- Der Ausbau des talseitigen Untergeschosses zu Aufenthaltsräumen im Rahmen des 57 HBO ist nur beim Bau von 1 Vollgesch. und bei einer Geländeneigung von mehr als 7% zulässig.
- Für je 1 Wohnung ist mindestens 1 Garage und 1 Stellplatz erforderlich.
- Einzelgaragen sind an der Nachbargrenze zulässig. Wenn Garagen zweier benachbarter Grundstücke an der gemeinsamen Grenze errichtet werden, sind sie als Doppelgaragen mit einheitlicher Gestaltung zusammenzufassen.
- Der Abstand der Garagen von der öffentlichen Verkehrsfläche richtet sich nach den Bestimmungen der Garagenverordnung vom 22.1.73 (GVBL S. 32). Er muß jedoch mindestens 5,00 m betragen.

GENEHMIGUNGSVERMERK Genehmigt

mit Vfg. vom 03. AUG. 1986
 Az. 4-61 d 04/01
 Giessen, den 03. AUG. 1986
 Der Regierungspräsident
 im Auftrag

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke in der Gemarkung Dreihäuser Flur: 5,7,8,16 mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
 Marburg, den 28.9.77
 Katasteramt Marburg
 Mischl
 Vermessungsoberrat

Aufstellung des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung beschl. am 31.1.1977
 Der Bürgermeister
 Bürgermeister

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 18.8.1978 bis 10.10.1978 öffentlich ausgestellt.
 Die Bekanntmachung der Planauslegung war gem. Hauptsatzung am 25.8.1978 vollzogen.
 Der Bürgermeister
 Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. 10 BBauG von der Gemeindevertretung am 20.10.1980 beschlossen worden.
 Der Bürgermeister
 Bürgermeister

TEILBEBAUUNGSPLAN NR. 3 GEMEINDE EBSDORFERGRUND O.T. DREIHAUSEN

M. 1:1000
 GEBIET: „Lützenwiese-Unterm Marktplatz“
 NACH DEN BESTIMMUNGEN DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.1.1974 (GVBL. S. 22) IN VERBINDUNG MIT DER BAUMITZUGESVERORDNUNG VOM 24.1.1975 (GVBL. S. 23) ... VOM 15.8.1977 (GVBL. S. 1757) UND DER PLA-ZEICHEN-VERORDNUNG VOM 19.1.1965 (GVBL. S. 21) SOWIE DER HESS. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 28.1.1977 (GVBL. S. 102) IN VERBINDUNG MIT § 119 ABS. 1 ZIFFER 1 UND 2 DER HESS. BAUORDNUNG VOM 31.8.1976 (GVBL. S. 333)

Der vom Regierungspräsidenten genehmigte Teilbebauungsplan wurde gem. § 12 BBauG am ... veröffentlicht.
 Der Bürgermeister
 Bürgermeister

KREISAUSSCHUSS DES LANDKREISES MARBURG - BIEDENKOPF + HOCHBAUAMT +

Mischl
 LTD. BAUDIREKTOR

MARBURG, DEN 27.9.1974
 Geändert am 8.11.77
 Geändert am 18.8.78